

KINDERZIRKUS ARON

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Verantwortlichkeiten

- (a) Kinderzirkus Aron führt für den Auftraggeber die jeweils vertraglich vereinbarten Leistungen durch. Als verantwortlicher Veranstalter und Organisator tritt hierbei für Training, Proben, Aufführung(en), Vorbereitungen, Auf- und Abbau der Auftraggeber auf.
- (b) Der Auftraggeber gewährleistet dem Kinderzirkus Aron-Team durchgehend freien Zugang zu den relevanten Räumlichkeiten für die gesamte Veranstaltungsdauer einschließlich der ggf. 1 Tag davor-/danachliegenden Auf- und Abbauzeiten.
- (c) Ist der Auftraggeber eine staatliche oder private Schule, oder werden die Leistungen vom Kinderzirkus Aron an einer solchen durchgeführt, handelt es sich bei der Durchführung um eine schulische Veranstaltung. Der Auftraggeber gewährleistet in diesem Fall, dass die Leistungen vom Projektzirkus Aron unter den Unfallversicherungsschutz schulischer Veranstaltungen fallen, bzw. sorgt ggf. für Erweiterung des bestehenden Schutzes. Der Auftraggeber bestätigt in diesem Falle weiter, dass die Veranstaltung unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dient.

2 Auf-/Abbau

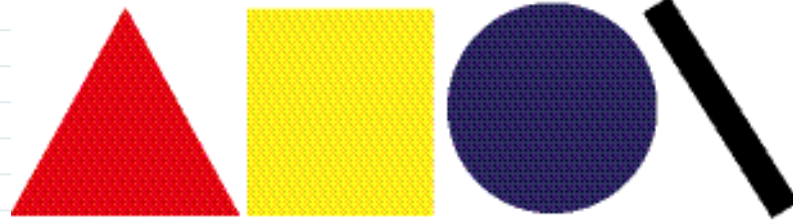
- (a) Der Aufbau des Zeltes durch das Kinderzirkus Aron-Team erfolgt vor Projektstart der Teilnehmer, ggf. am Vorabend, der Abbau normalerweise direkt nach Projektende, evtl. erst am Folgetag

3 Rücktritt / Stornierung

- (a) Nach Erhalt/Unterzeichnung der Vertragsunterlagen hat der Auftraggeber ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Er verpflichtet sich, im Falle eines Rücktritts, diesen schriftlich beim Kinderzirkus Aron-Team einzureichen.
- (b) Der Kinderzirkus Aron kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber diesem keine ausreichende Stellfläche für das Zelt zur Verfügung stellen kann.
- (c) Ein Rücktritt von Seiten des Auftraggebers aufgrund von Krankheit/Virusinfektionen ist unwirksam. Das Projekt wird nicht storniert sondern es wird auf einen Ausweichtermin verlegt.
- (d) Bei allen Stornierungen gilt selbstverständlich:
soweit es dem Kinderzirkus Aron-Team noch möglich ist, den von Ihnen stornierten Zeitraum an einer andere Schule kurzfristig zu vergeben, berechnet das Kinderzirkus Aron-Team keine Stornogebühren.
- (e) Bis spätestens 6 Monate vor dem vereinbarten Zeitraum, kann der Vertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch eine einseitige Erklärung durch den Auftraggeber aufgelöst werden. Jedoch muss diese aus wichtigen Gründen belegt sein. (siehe 3 c)
- (f) Nachstehende Stornogebühren werden erhoben:

Rücktritt bis 6 Monate vor Zirkusprojektbeginn:	50% des Preises
Rücktritt 6 bis 3 Monate vor Zirkusprojektbeginn:	60% des Preises
Rücktritt 3 bis 1 Monate vor Zirkusprojektbeginn:	70% des Preises
Rücktritt 4 bis 2 Wochen vor Zirkusprojektbeginn:	80% des Preises
Rücktritt 2 bis 1 Wochen vor Zirkusprojektbeginn:	90 % des Preises
Rücktritt am Starttag des Zirkusprojektbeginn:	100% des Preises

Tritt der Auftraggeber ohne vorherige Rücktrittserklärung das Zirkusprojekt nicht an, so gilt dies als am Starttag erklärter Rücktritt vom Vertrag.



KINDERZIRKUS ARON

Allgemeine Geschäftsbedingungen

4 Haftung

- (a) Kinderzirkus Aron haftet für durch das Kinderzirkus Aron-Team verursachte Schäden beim Auftragnehmer und/oder bei dritten bis zur Höhe der jeweils tatsächlich gezahlten Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung.
- (b) Der Auftraggeber gewährleistet vor Projektbeginn, dass sich unter dem zur Verfügung gestellten Platz keine unterirdischen Strom- oder Gasleitungen / -rohre befinden und haftet für fahrlässiges Handeln diesbezüglich.
- (c) Alle Angaben auf der Webseite sind allgemein, unverbindlich, freilassend, nicht einklagbar und erheben keinen Anspruch auf Aktualität, inhaltliche Richtigkeit oder Fehlerfreiheit.
- (d) Das Kinderzirkus Aron-Team haftet nicht für allgemeine und/oder unverbindliche Angebote und/oder Angaben auf der Webseite, in E-Mails, in E-Mailanhängen, oder in sonstiger, auch mündlicher Form. Allein ausschlaggebend für die Projektdurchführung sind die konkreten, auf das jeweilige Projekt bezogenen schriftlichen Absprachen, wie sie gegebenenfalls im Vertrag festgehalten sind und/oder per E-Mail, Fax oder sonst schriftlich vorliegen.
- (e) Änderungen, Umstellungen oder Streichungen durch das Kinderzirkus Aron-Team im Projektablauf, in Ausstattung, Personalauswahl, Requisite, inhaltlichen Angeboten, Kostüm, Musik, Zelt oder sonstigen - auch schriftlichen - Vereinbarungen sind begründet auch kurzfristig, bzw. in der laufenden Arbeit möglich und nicht schadenersatzpflichtig oder sonst rechtlich anfechtbar, solange die Projektdurchführung dadurch nicht insgesamt unmöglich gemacht wird.

5 Copyright

- (a) Die dem Auftraggeber durch den Kinderzirkus Aron-Team zur Verfügung gestellten Bild-, Ton- und/oder Textdaten dürfen durch den Auftraggeber beliebig eingesetzt und zu Publikations- und Werbebezwecken auch an dritte weitergegeben werden. Jede Nutzung der Daten (auch durch dritte) muss stets in erkennbarem Zusammenhang mit dem Kinderzirkus Aron und dem betreffenden Projekt stehen.
- (d) Der Auftraggeber bestätigt durch Vertragszeichnung das Einverständnis zu Punkten 5 a).
- (e) Alle in der Projektarbeit durch und mit dem Kinderzirkus Aron-Team entwickelten und mitgeteilten Ideen, wie Nummernabläufe, Sketche, Dramaturgien, Choreographien, Regieanweisungen, Techniken, technische Ideen (z.B. Zaubern, Fakire etc.) bleiben geistiges Eigentum vom Kinderzirkus Aron und dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung verwendet oder weitergegeben werden.
Der Kinderzirkus Aron behält sich jederzeit ein Widerspruchsrecht, betreffend die Verwendung der vorgenannten Punkte, vor.

6 Zahlung

- (a) Die Bezahlung des vertraglich vereinbarten Veranstaltungspreises durch den Auftraggeber erfolgt in bar- sofern nicht anders vereinbart – einen Tag vor Projektende an das Kinderzirkus Aron-Team.

7 Salvatorische Klausel

- (a) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.